



Sinzheim, 22.9.2020

Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauer

Für den Phönix Sinzheim (10023) und die SG JHA Baden (285)
Fremersberghalle Sinzheim (10026) und Altenburghalle (10190)

Hygienebeauftragte:

Phönix Sinzheim: Nadja Schmidt, 017662103887

SG JHA Baden: Nina Ernst, 01799306261

Zu erreichen auch unter: handball.sinzheim@gmail.com

2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Dieses Konzept beruht auf den Empfehlungen von Handball Baden-Württemberg (HBW).

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht sowohl für Spieler als auch für Zuschauer ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen (bzw. je nachdem so lange wie die Landesregierung über die Quarantänezeit entscheidet), es sei denn sie legen einen negativen Coronatest vor. Mit Aushängen an Ein- und Ausgängen wird darauf hingewiesen.

Risikopatienten

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppe wird von der Teilnahme abgeraten.

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch die Verantwortlichen des Vereins samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.



Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand von 1,5 Meter nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

In der Altenburg- und Fremersberghalle muss ein Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen des festen und zugewiesenen Sitzplatzes getragen werden, und immer dann, wenn dieser Platz verlassen wird und nicht der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Üblicherweise wird bei Trainingsspielen das Kampfgericht von der Heimmannschaft direkt gestellt. Dieses reist daher mit der Mannschaft an.

Verpflichtend für alle, die in die Halle kommen

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer erlaubt, muss ich mich vorher anmelden etc.). Die Hygienekonzepte sind auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der jeweiligen Halle zu finden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für Spielbeteiligte

Sämtliche unmittelbar und weitere Spielbeteiligte müssen beim Ankommen in der Halle zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Heim- und Gastmannschaft mit allen Spielbeteiligten tragen sich in die ausliegenden Listen der Gemeinde ein. Der Verein verwaltet die Listen der Zuschauer, die Gemeinde die der Spielbeteiligten. Sie werden 4 Wochen lang behalten. Danach werden sie vernichtet.

Anreise allgemein

Der Eintritt in die Halle erfolgt sowohl in der Altenburghalle als auch in der Fremersberghalle über separate Eingänge für Mannschaften und unmittelbar und weitere Spielbeteiligte. Die Eingangsbereiche werden von Verantwortlichen des Phönix Sinzheims besetzt.

Verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- auf Abstandsregel hinweisen: 1,5 Meter Abstand
- Symptome abfragen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen): bei Ja kein Zutritt



Anreise- und Abreisemanagement für Spielbeteiligte

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft max. 2 zusätzlichen Personen (Fahrern) Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt werden muss (wenn bei Jugendspielen die Trainer nicht als Fahrer genutzt werden können, dann auch mehr). Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle wenn Zuschauer zugelassen sind. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.

Schutzmaßnahmen, Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- Parkplatzkapazitäten sind vorhanden.
- Die Wegführung zu den Halleneingängen und die Warteflächen sind im Sinne der für Abstandswahrung markiert.
- Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen hängen an diversen Stellen in der Halle aus; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten, dies wird im Voraus über das Nachrichtenblatt, auf der Homepage und in den Sozialen Medien kommuniziert.
- Eingang und Ausgang sind zwei verschiedene Orte.
- Die Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Erfassung von Daten: Jeder Zuschauer füllt einzeln ein vom Verein bereitgestelltes Formular aus, entweder vor Ort oder bereits zuvor (Download auf der Homepage) oder nutzt den QR-Code.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.
- An den Ein- und Ausgängen, am Zeitnehmertisch, an den Spielerbänken, beim Verkauf steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.
- Auf die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen.



- Die Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden erhöht.
- Der Hallensprecher/die Hygienebeauftragten weisen immer wieder auf die Regeln hin.

Zuschauer in der Halle

- Der Einbahnverkehr ist weitestgehend ohne Kreuzen und Begegnungen wird auf dem Boden/an der Wand markiert. Auf Möblierung (Stehtische etc) in den Laufwegen wird verzichtet. Engstellen werden dadurch vermieden. Alle möglichen Türen (außer Toilettentüren und Türen, die in den Spielbeteiligten-Bereich führen) bleiben grundsätzlich „offen“.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen wird zunächst ausgesetzt (außer direkt eingeteilte Personen wie z.B. Beobachter o.ä.)
- Maximal sind in der Fremersberghalle 180 Zuschauer zugelassen. Davon ausgenommen sind die Spielbeteiligten und die Verantwortlichen des Vereins, die für die Einhaltung der Hygienekonzepte sorgen. In die Altenburghalle passen maximal 40 Zuschauer (ausgenommen davon siehe Fremersberghalle).
- Den Zuschauern werden bei der Voranmeldung feste Plätze zugewiesen, diese sind markiert unter Beachtung der Mindestabstände.
- Personen nach §9 (in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen oder dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner) dürfen zusammensitzen ohne Wahrung der Abstandsregel. Bei der Anmeldung wird darauf hingewiesen, dass nur diese Personen, wie in der Corona-Verordnung (§9) beschrieben, zusammensitzen dürfen. Der Verein ist in der Pflicht, die zu prüfen. Dies geschieht bei der Anmeldung.
- 20er-Blöcke (analog Ansammlungen im öffentlichen Raum) sind nicht gestattet.

Gastronomie

- Es gelten die vorgeschriebenen Regelungen. Plexiglasscheiben werden angebracht, die Verkäufer tragen Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Warteschlangen werden Abstandskonform gekennzeichnet. Eventuell werden weitere Verkaufsstände eingerichtet.
- Auf Stehtische und sonstige „Platzfreser“ wird verzichtet. Es gibt keine Sitz- und Stehmöglichkeiten.
- Auf ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, und Sanitärräume wird geachtet.
- Die Arbeitsfläche wird regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird maschinell bzw hygienisch gereinigt.
- Ist das nicht möglich, wird auf Papp/Papier-Becher/Teller zurückgegriffen.
- Der Bierbrennen bleibt geschlossen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden wenn möglich separate Helfer eingesetzt.

Toilettennutzung

- Die Zugangsregelungen erfolgt durch ein auf Boden/Wänden markiertes Einbahnsystem.
- Toiletten dürfen nur in begrenzter Anzahl betreten werden.



- Hinweisbeschilderung zu den Verhaltensregeln hängen aus.
- Reinigungszyklen werden angepasst.

Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung sind gewährleistet
- Die Lüftung in den Hallen wird an jedem Spieltag eingeschaltet, Türen bleiben geöffnet, Fenster werden gekippt (entweder durch den Verein oder den Hausmeister).
- Bei einem Verdachtsfall einer CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern wird unverzüglich die Gesundheitsbehörde informiert und sofort gehandelt (evtl. Abbruch der Veranstaltung). Außerdem wird der Verband informiert.

Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler werden dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Zonen werden eingeteilt, wo sich NUR die Spielbeteiligten bzw. NUR die Zuschauer aufhalten dürfen.
- Der Wischer hält ebenfalls einen Abstand zu den Zuschauern. Sein Platz ist immer gegenüber der Zuschauertribüne.
- Auf der Auswechselbank müssen die 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden.

Kabinen/Duschen/Räume

- In den Kabinen/Duschen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (siehe Corona-Verordnung des Landes).
 - Die Mannschaften sind angehalten, zeitnah zu duschen.
 - Die Teambesprechungen finden in den Ecken der Halle statt, oder, wenn die andere Halle frei ist dort. Dann verlassen zuerst die Spieler die Halle, dann erst dürfen die Zuschauer in den Verkaufsraum folgen. Andernfalls müssen in den Kabinen Masken getragen werden.
 - Kabinen für die Mannschaften sind jeweils ausgeschildert.
 - Die technische Besprechung findet im Krafraum bzw. in einer der Kabinen (ausgeschildert) statt.
 - Rot-Bestrafte Spieler begeben sich nach der Strafe in die Schirikabine.
 - Die Schiris behalten weiterhin ihre angestammten Kabinen.
 - Die Kabinen werden nach Ende des Spieltags und nach jedem Spiel bestmöglich desinfiziert.
- Immer dann, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Spielende

Die Zuschauer sind dazu angehalten, möglichst schnell nach Spielende die Halle zu verlassen. Auch die Spieler sollen unverzüglich duschen. Auf Beisammensein nach dem Spiel wird verzichtet.



Die Aufstellung des lokalen Konzepts hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzheim als Halleneigner stattgefunden.

Nadja Schmidt ist unsere Hygienebeauftragte, sie ist hinterlegt im Phoenix-Vereinsaccount.

Dieses Konzept ist ein dynamisches: Es wird den praktischen Erfahrungen und den Verordnungen des Landes jeweils angepasst.

Gästefans lassen wir zu.

Bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns): Kommunikationsweg 1: Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.

o Kommunikationsweg 2 (zusätzlich): Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

Dieses Konzept haben die Verantwortlichen des Phönix Sinzheim nach dem Entwurf und der Empfehlung von DHB und HBW zusammengestellt und mit der Gemeinde Sinzheim besprochen. Die Gemeinde Sinzheim befürwortet das Konzept und gibt somit die Erlaubnis zu Spielen mit Zuschauern.

Datum, Unterschrift Verantwortlicher bei der Gemeinde Sinzheim, Stempel